

Bekanntmachung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn wird über die nachfolgenden Punkte gemäß § 15 b Absatz 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW im Umlaufverfahren entscheiden:

1. Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Sparkasse KölnBonn für das Geschäftsjahr 2020 an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn sowie Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung über die Entlastung der Organe der Sparkasse KölnBonn

und
2. Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn auf Vorschlag des Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2020 der Sparkasse KölnBonn

Zweckverband Sparkasse KölnBonn

Bonn, den 3. Mai 2021

gez. Guido Déus
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez. Henriette Reker
Vorsteherin des
Zweckverbandes